



# Austausch- und Informationsveranstaltung Landessportbund

Videokonferenz

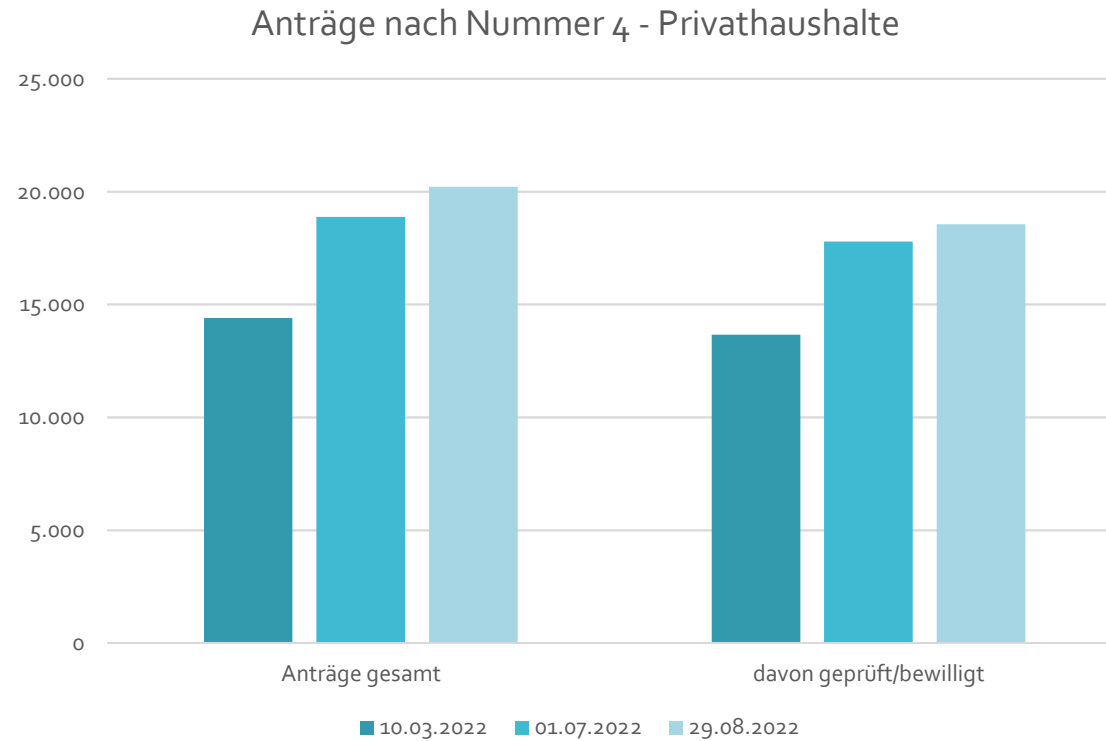
28.09.2022, 16:00 bis 17:30

# Agenda

- **Begrüßung und Sachstand Wiederaufbau**
  - Thomas Lennertz, Abteilungsleiter 5
- **Prozess & Projektdatenblatt**
  - Thorben Goer, stellv. Gruppenleiter 53
  - Referat „Wiederaufbau der Infrastruktur in Kommunen“
- **Themen**
  - Gutachten
  - Abgrenzung Inventar
  - Stand der Technik
  - Interimslösungen
  - Ersatzneubau

# Sachstand Wiederaufbau

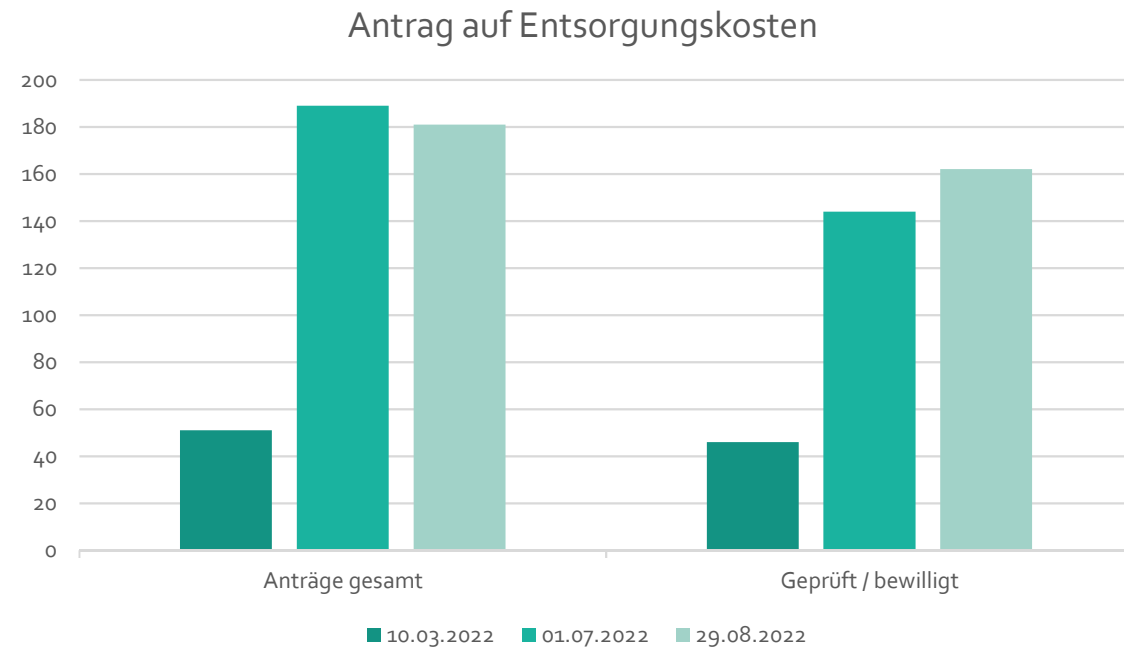
## Umsetzung nach FRL Nr.4 Privathaushalte



- Bearbeitungsstand zum 29.8.2022: Ca. 91%

## Sachstand Wiederaufbau

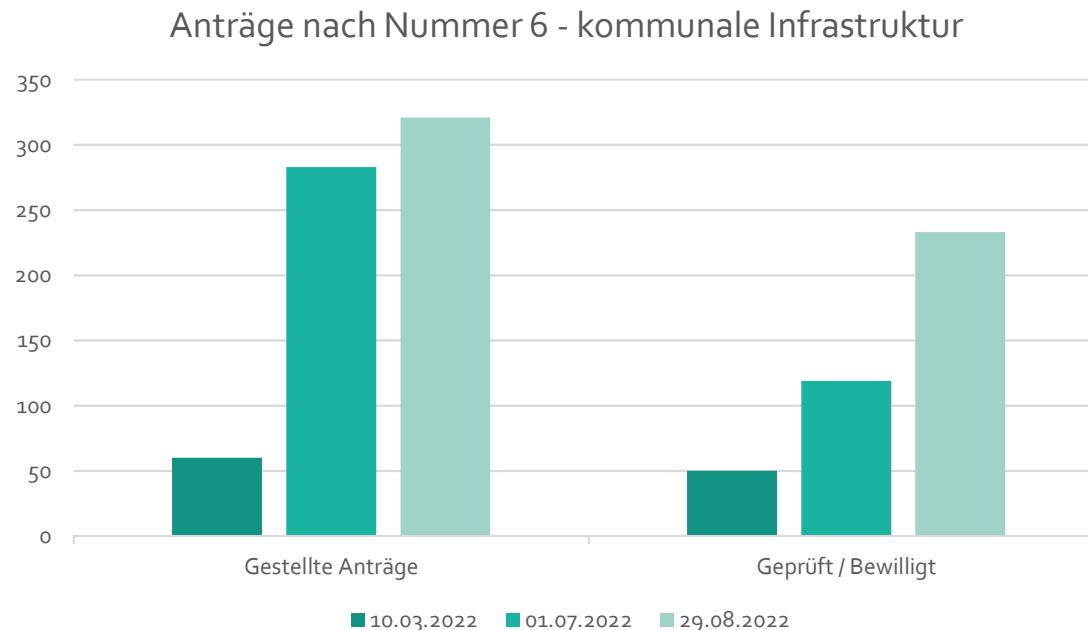
### Umsetzung nach FRL Nr.6 Antrag auf Entsorgungskosten



- Bearbeitungsstand zum 29.8.2022: Ca. 90%

## Sachstand Wiederaufbau

### Umsetzung nach FRL Nr.6 Infrastruktur in Kommunen

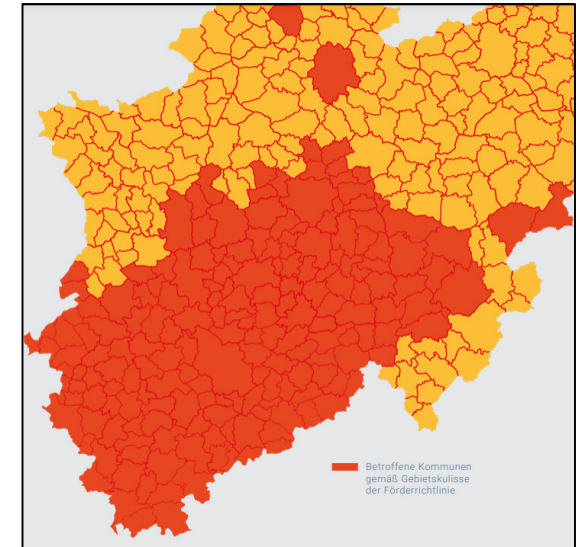


- Bearbeitungsstand zum 29.8.2022: Ca. 73%
- Rund 1,1 Milliarde € in Auszahlung für alle Antragsberechtigten nach Nr. 6

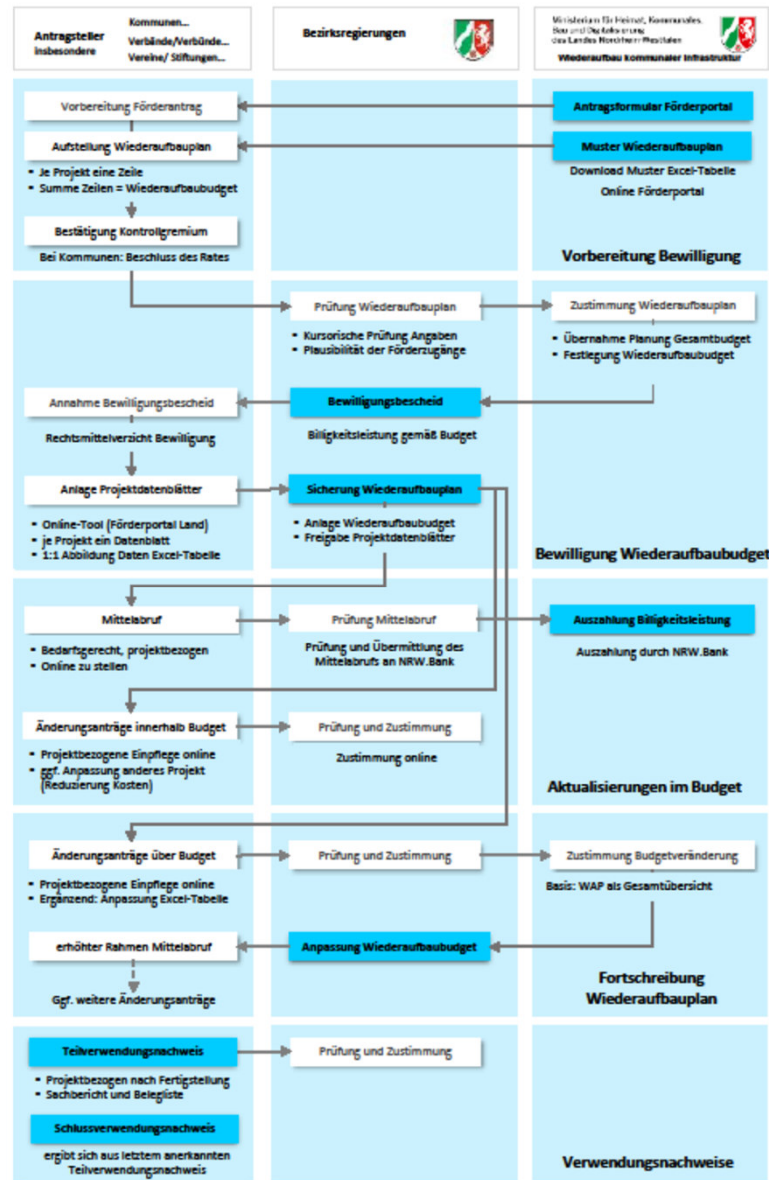
# Sachstand Wiederaufbau

Stand: 08.09.2022

- Über 180 betroffene Kommunen in NRW
- 84 Anträge von Sportvereinen wurden eingereicht
- 66 Anträge sind geprüft bzw. bewilligt
- 6,2 Mio. Euro befinden sich in Auszahlung



# Prozess/ Projektdatenblatt



## Prozess/ Projektdatenblatt

### Das Projektdatenblatt...

- ist immer erforderlich,
- ersetzt auch den Wiederaufbauplan, wenn ein Verein nur eine Maßnahme umsetzt.
- In dieser Maßnahme können verschiedene Bauleistungen zusammen gefasst werden.

Eine Trennung von Hochbaumaßnahmen (Wiederaufbau Vereinsheim) von Tiefbaumaßnahmen (Sportplatz) ist sinnvoll.

In diesen Fällen ist ein Wiederaufbauplan erforderlich.



## Daten und Fristen

- Antragsfrist für die erstmalige Beantragung (Grundantrag mit Wiederaufbauplan) endet am 30.06.2023.
- Nach Bewilligung des Antrags können Änderungsanträge nach Ablauf von 18 Monaten auch nach dem 30.06.2023 gestellt werden.

## **Bewilligungs- und Durchführungszeitraum**

- **Bewilligungszeitraum**
  - Die Bewilligungsbehörden können das Ende des Bewilligungszeitraumes maximal auf den 20.12.2029 festlegen. Bei Bewilligungen im Jahr 2023 kann das Ende des Bewilligungszeitraumes maximal auf den 20.12.2030 festgelegt werden.
  - Bezieht sich auf alle im Wiederaufbauplan beantragten Maßnahmen, unabhängig von der möglichen Einzelumsetzung.
- **Durchführungszeitraum**
  - Erwarteter Abschluss des konkreten Projekts
  - Soll frühestens mit dem Schadensereignis beginnen und einen Monat vor dem Ende des Bewilligungszeitraumes enden (20.11.2029).
  - Ab dem Jahr 2023 endet der Durchführungszeitraum analog spätestens zum 20.11.2030.

## Prozess/ Projektdatenblatt

### Bewilligungsprozess

- Der Bearbeitungszeitraum bis zur Bewilligung ist insbesondere auch von der Qualität und Quantität der zur Verfügung gestellten Unterlagen abhängig.
- Je vollständiger und plausibler die Unterlagen, desto schneller ist eine Bewilligung möglich.

## Prozess/ Projektdatenblatt

### Kostensteigerungen

- Erwartete Kostensteigerungen können im Wiederaufbauplan auf die einzelnen Maßnahmen veranschlagt werden.
- Erwartete Kostensteigerungen dürfen jedoch keine eigene Maßnahme im Wiederaufbauplan sein, sondern werden auf die einzelnen Maßnahmen veranschlagt.
- Im Rahmen der Projektdatenblätter und des Änderungsantrags können Kostensteigerungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel auch später noch berücksichtigt werden.

Ziel: Die Vereine sollen mit Mehrausgaben infolge von Kostensteigerungen nicht allein gelassen werden.

## Mittelabrufe und Abschlagszahlungen

- Fördermittel werden nach der Bewilligung bedarfsgerecht ausgezahlt: Für Rechnungen, die bereits vorliegen und solche, die in den kommenden zwei Monaten voraussichtlich vorliegen werden, können Mittel abgerufen werden.
- Im Falle erheblicher finanzieller Schwierigkeiten kann ein Verein mit der Bewilligungsbehörde Kontakt aufnehmen. In einem solchen Fall können unter bestimmten Auflagen Vorabzahlungen vereinbart werden, um Liquiditätsengpässe zu verhindern.

## Prozess/ Projektdatenblatt

### Sinn und Zweck der Projektdatenblätter

- Konkretisierung der folgenden Fragen:
  - Wie war der Zustand vor dem Starkregen- und Hochwasserereignis?
  - Wie war der Zustand nach dem Starkregen- und Hochwasserereignis?
  - Welcher Zustand soll durch die Maßnahme herbeigeführt werden?
- Hinweise zu den erforderlichen Anlagen:
  - Die Maßnahmen sind durch die Unterlagen hinreichend plausibel zu beschreiben.
  - Unterlagen, die bereits mit dem Wiederaufbauplan (nur bei mehreren Maßnahmen des Antragstellers erforderlich) eingereicht wurden, sind nicht erneut erforderlich.

## Prozess/ Projektdatenblatt

### Anlagen der Projektdatenblätter

- Die den Projektdatenblättern beigefügten Unterlagen dienen der Dokumentation, Beschreibung des Schadens etc.
- **Beispiele für Unterlagen**
  - Fotos, Schadensdokumentation
  - Gutachten
  - Kostenaufstellung, Angebote, Rechnungen
  - Grundriss, Flächenberechnungen
  - Mietvertrag
- Die im Rahmen des Grundantrags mit Wiederaufbauplan eingereichten Unterlagen müssen nicht nochmal hochgeladen werden (i.d.R. Nachweise zum Schadensort, kausaler Zusammenhang, Nachvollziehbarkeit einer Neubaunotwendigkeit, Schäden am Vereinsinventar).

## Thema Gutachten

### Gutachten

- Ein Schadensgutachten ist beizufügen, sofern der Schaden einen Betrag von 50.000 Euro (brutto) voraussichtlich übersteigt. Unterhalb dieser Grenze sind Schäden nachzuweisen bzw. glaubhaft zu machen.
- Gutachten weisen Schäden nach und plausibilisieren die Kosten für die Maßnahmen durch detaillierte Kostenkalkulationen. Die baulichen Maßnahmen müssen einzeln benannt und beziffert werden.
- Das Gutachten ist grundsätzlich dem Antrag beizufügen. Im Einzelfall kann die Vorlage des Gutachtens auch im Nachgang (bis zu 6 Monate später) erfolgen.
- Gutachten sind zu 100% förderfähig.



## Thema Gutachten

### Gutachten

- Die Sachverständigen dürfen in keinem Fall Auftragnehmer für die entsprechenden Gewerke sein, sondern müssen neutral und unparteiisch sein.
- Zugelassen sind von einer nationalen Behörde anerkannte, unabhängige Sachverständige und Versicherungsunternehmen, welche nicht zwangsläufig staatlich bestellt oder vereidigt sein müssen. Maßgeblich ist, dass die Sachverständigen entsprechend befähigt sind, einen Schaden festzustellen. Gleiches gilt für die entsprechend qualifizierten bzw. zertifizierten Personen (z.B. DIN ISO 17024).

## Thema Abgrenzung Inventar

### Abgrenzung Inventar

Vereinsinventar vs. wesentliche funktionsbezogene  
Einrichtungs- und notwendige Ausrüstungsgegenständen

- Ist ein Gegenstand zur Ausübung des Vereinssports unverzichtbar, handelt es sich i.d.R. um einen funktionsbezogenen und notwendigen Gegenstand.
- Mittel für funktionsbezogene Einrichtungs- und notwendige Ausrüstungsgegenstände sind nicht gedeckelt.
- Gegenstände, die bspw. dem geselligen Beisammensein und anderen Zwecken, die nicht mit der direkten Ausübung des Sports in Verbindung stehen, dienen, sind i.d.R. Inventar.
- Für das Gesamtinventar pro Verein steht ein Förderbetrag in Höhe von maximal 15.000 Euro brutto zur Verfügung.
- Verbrauchsmaterialien sind i.d.R. nicht förderfähig.

## Thema Abgrenzung Inventar

### Funktionsbezogene Einrichtungen

Beispiele für funktionsbezogene Einrichtungs- und notwendige Ausrüstungsgegenstände können sein:

- Fitnessgeräte
- Turngeräte wie Barren, Trampolin, Sprungbretter, Schwebebalken
- Tischtennisplatten
- Boote, Kanus
- Hindernisse Reitparcours
- Tennisbänke, Netzpfeosten
- Maschinen zur Wartung der Sportanlagen

# Thema Abgrenzung Inventar

## Abgrenzung Inventar

Beispiele für Vereinsinventar können sein:

- Küchen und Schränke eines Vereinsraumes
- Tische, Bänke und Stühle eines Vereinsraumes
- Geschirr, Besteck
- Maschinen und Werkzeug
- Kleinelektrogeräte
- Kinderspielzeug und Freizeitartikel
- Sonnenschirme
- Mülleimer

## Thema Abgrenzung Inventar

### Abgrenzung Inventar - Fallbeispiel

#### Frage

Tennisclub hat Gegenstände wie Netze, Netzpfosten, Schleppnetze, Sonnenschirme, Tennisbänke usw. neu beschafft. Gilt hierfür die Vereinspauschale von 15.000 Euro?

#### Antwort

Unterscheidung zwischen funktionsbezogenem Gegenstand und Inventar (s.o.).

#### Frage

Wenn ein Antrag auf diese Pauschale gestellt wird, verwirkt der Verein dann das Antragsrecht für das auf dem neuen Sportcampus benötigte Clubhausinventar/-einrichtung? Sind Gegenstände auch noch förderfähig, obwohl sie bereits angeschafft wurden?

#### Antwort

Das Clubhausinventar/-einrichtung ist Inventar und durch die Vereinspauschale gedeckelt. Sind die Gegenstände bereits angeschafft, ist eine Rechnung vorzulegen. Eine Doppelförderung ist nicht zulässig!

# Thema Stand der Technik

## Stand der Technik

- Kosten für die Schadensbehebung für das, was vorher da war, sind förderfähig. Eine quantitative Besserstellung im Vergleich zu vorher ist nicht förderfähig.
- Der Modernisierung beschädigter Anlagen sind enge Grenzen gesetzt. Die Förderung einer Modernisierung ist nur dann möglich, wenn es eine entsprechende Rechtspflicht gibt. Vor diesem Hintergrund können etwa alte Heizungsanlagen in einem zeitgemäßen Standard errichtet werden.
- Beispiel Sportverein: Bei einem bestehenden Kunstrasenplatz kann in der Wiederherstellung auf Korkgranulat und Sandverfüllung als umweltfreundliche Alternative zurück gegriffen werden.
- War vorher kein Kunstrasenplatz vorhanden, kommt bei der Gewährung von Billigkeitsleistungen im Wiederaufbau nur ein Naturrasenplatz oder Tennenplatz, kein Kunstrasenplatz, in Betracht.

## Thema Stand der Technik

### Stand der Technik - Beispiele

- Ein Verein möchte eine zerstörte Tennenlaufbahn in eine Tartanlaufbahn umwandeln. Hierbei handelt es sich nicht um eine zwingend notwendige Modernisierungsmaßnahme. Förderfähig wären die Kosten für die Wiederherstellung der Tennenbahn, etwaige höhere Kosten für eine Tartanbahn müsste der Verein selbst tragen.
- Ein zerstörtes Gebäude stammt aus der Nachkriegszeit und weist eine nach heutigem Standard unzureichende Wärmedämmung auf. Förderfähig sind in diesem Fall die nach §11 Gebäudeenergiegesetz vorgegebenen Anforderungen des Mindestwärmeschutzes nach DIN 4108-02:2013-02 und DIN 4108-3:2018-10.

## Thema Interimslösung Sport

### Interimslösung

In zwingenden Fällen können die Kosten für dringend erforderliche temporäre Maßnahmen erstattet werden:

- Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Schulsports
- Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Schwimmunterrichts zum Erwerb der Schwimmfähigkeit
- Maßnahmen im Vereinssport (Einzelfallbetrachtung!)
  - Prüfung der Dringlichkeit
  - Zur Aufrechterhaltung des sozio-kulturellen und sportlichen Lebens können Interimslösungen förderfähig sein, sollten bestenfalls durch mehrere Vereine genutzt werden.
  - Prinzip der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit: Gibt es eine Alternative (z.B. vorübergehende Mitbenutzung der Halle eines anderen Vereins)?



## Thema Interimslösung Sport

### Interimslösung

- Bei einer Interimslösung entfällt i.d.R. die Gutachtenpflicht.
- Temporäre Maßnahmen sind sowohl hinsichtlich ihres Umfangs, als auch ihrer zeitlichen Dauer auf ein dem jeweiligen Einzelfall angemessenes Maß zu begrenzen.

**Thema**  
**Interimslösung**  
**Sport**

## **Interimslösung – Fallbeispiel**

### **Sachverhalt**

Der Wiederaufbau eines Tennisclubs ist am bisherigen Standort nicht mehr möglich. Als Interimslösung wurden Container (Sanitäreanlagen, Lager- und Aufenthaltsräumlichkeit) und ein provisorischer Wiederaufbau des Clubhauses bis zur Fertigstellung der eigentlichen Maßnahme diskutiert.

### **Frage**

Wäre eine Lösung über den Wiederaufbaufonds förderfähig? Wäre nach dem provisorischen Wiederaufbau ein Rückbau finanzierbar?

## Thema Interimslösung Sport

### Interimslösung - Fallbeispiel

#### Antwort

Ob eine Interimslösung tatsächlich förderfähig ist, kann die Bewilligungsbehörde erst nach eingehender Prüfung des Förderantrags entscheiden (s.o.).

Grundsätzlich gilt:

- Containeranmietungen als Zwischenlösung bis zur Fertigstellung von Kitas und Schulen werden bereits gefördert und sind i.d.R. vertretbare Lösungen, um eine lückenlose Daseinsvorsorge zu gewährleisten.
- Eine provisorische Weiternutzung eines Gebäudes zur vorübergehenden Nutzung kann ebenso förderfähig sein. Der spätere Teilrückbau wäre dann auch förderfähig.
- Alternativ kann auch die vorübergehende Anmietung eines Gebäudes förderfähig sein.
- **Die sparsamste und wirtschaftlichste Alternative ist zu bevorzugen!**

## Thema Interimslösung Sport

### Interimslösung - Fallbeispiel

#### Frage

Der Verein nutzt zu größtem Teil (80%) eine kommunale Halle, die durch die Flut zerstört wurde, weshalb der Verein derzeit nahezu keinen Sport anbieten kann. Dies bewirkt Mitgliederaustritte und enorme finanzielle Probleme für den Verein sowie auch die beschäftigten Trainer\*innen. Zumal sämtliche Hallen im großen Umkreis ausgebucht sind.

Gibt es irgendeine Möglichkeit der Unterstützung über die Wiederaufbauhilfe des Landes?

#### Antwort

Eine Förderung der zerstörten Halle erfolgt in diesem Fall über den kommunalen Wiederaufbauplan. Daher sollte mit der Kommune geklärt werden, wie und wo die bisherigen Nutzungen an anderer Stelle temporär verortet werden können. Ggf. bietet sich eine von der Kommune betriebene Interimslösung an.

## Thema Förderfähigkeit Ersatzneubau

### Förderfähigkeit Ersatzneubau

- Wenn die bestehende Infrastruktur wegen der Hochwasservorsorge nicht mehr an derselben Stelle saniert oder neu errichtet werden kann.
- Wenn eine Sanierung nicht mehr möglich ist (z.B. auf Grund der Statik, Kontaminationen)
- Wenn die Kosten einer Sanierung höher sind als die Kosten des Neubaus

Achtung: Begründung, aus welchen Gründen die Sanierung des beschädigten Gebäudes nicht möglich bzw. nicht zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen durchzuführen ist, ist in jedem Fall beizufügen.

Schadensgutachten ist erforderlich, sofern der Schaden einen Betrag von 50.000 Euro (brutto) voraussichtlich übersteigt. Unterhalb dieser Grenze sind Schäden nachzuweisen bzw. glaubhaft zu machen.

## Thema Förderfähigkeit Ersatzneubau

### Förderfähigkeit Ersatzneubau

#### Ersatzneubau an anderer Stelle

- Kosten des Grunderwerbs abzüglich der Einnahmen durch den Verkauf des Grundstücks sind förderfähig.
- Bodenrichtwerte sind zu beachten. Im Einzelfall muss begründet werden, warum ein Grundstückspreis von diesem Richtwert erheblich abweicht und wieso kein alternatives Grundstück in Frage kommt.
- In jedem Fall müssen eine plausible Begründung bzw. ein Sachverständigengutachten vorliegen, welches belegt, aus welchen Gründen ein Aufbau am bisherigen Standort nicht mehr möglich ist.
- Der Verein sollte sich an die zuständige kommunale Stelle wenden bzw. eine Bauvoranfrage stellen.

## Thema Förderfähigkeit Ersatzneubau

### Förderfähigkeit Ersatzneubau - Fallbeispiel

#### Sachverhalt

Abriss bzw. Neubau der Anlagen eines Schützenvereins ist notwendig. Mittlerweile zählt das Gelände zum hochwassergefährdeten Gebiet und zum Landschaftsschutzgebiet. Ob und in welcher Weise ein Wiederaufbau an gleicher Stelle möglich wäre, ist derzeit nicht abzusehen.

Alternative: Mit einem anderen Schützenverein zusammenschließen. Der dortige Schießstand müsste saniert und umgebaut werden, damit er betrieben werden kann.

#### Frage

Ist eine Ertüchtigung der bestehenden Anlagen auf dem Vereinsgelände des anderen Vereins für die bei der Flut zerstörten Anlagen mit Fördergeldern möglich?

**Thema**  
**Förderfähigkeit**  
**Ersatzneubau**

## **Förderfähigkeit Ersatzneubau – Fallbeispiel**

### **Antwort**

Ein Ersatzneubau an anderer Stelle ist in diesem Fall plausibel. Der Zusammenschluss mit einem anderen Verein ist eine pragmatische, wirtschaftliche Lösung. Jedoch muss sichergestellt werden, dass nur der Geschädigte Mittel aus dem Wiederaufbaufonds erhält, d.h. die Maßnahmen müssen klar abtrennbar sein. Entsprechende Umbauten könnten dementsprechend förderfähig sein, aber keine Vollmodernisierung der gesamten Sportanlage.

### **Grundsätzlich gilt:**

Der Fall kann erst nach eingehender Prüfung durch die Bewilligungsbehörden abschließend bewertet werden.



Weitere Fragen?

## Information und Beratung

Regierungsbezirk Köln: [wiederaufbau-kommunen@brk.nrw.de](mailto:wiederaufbau-kommunen@brk.nrw.de)

Regierungsbezirk Düsseldorf: [wiederaufbau-kommunen@brd.nrw.de](mailto:wiederaufbau-kommunen@brd.nrw.de)

Regierungsbezirk Arnsberg: [wiederaufbau-kommunen@bra.nrw.de](mailto:wiederaufbau-kommunen@bra.nrw.de)

## Förderfragenportal

<https://wiederaufbau-fragen-infrastruktur.nrw/>

[wiederaufbau-kommunale-infrastruktur@mhkbd.nrw.de](mailto:wiederaufbau-kommunale-infrastruktur@mhkbd.nrw.de)

Handreichung zum Projektdatenblatt und Präsentation werden im Nachgang an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer versendet



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kontakt

Referat 532 Wiederaufbau der Infrastruktur in Kommunen  
[wiederaufbau-kommunale-infrastruktur@mhkbd.nrw.de](mailto:wiederaufbau-kommunale-infrastruktur@mhkbd.nrw.de)